Die Morsetelegrafie – ein Produkt der internationalen Gemeinschaft

Dem tatsächlichen Ursprung der Morsetelegrafie kommt große Bedeutung zu, da sie prädestiniert ist, in die UNESCO ***„Representative List of the Intangible Cultural Heritage of Humanity“*** aufgenommen zu werden. Entsprechende Bemühungen haben bisher die Länder Belgien, die Niederlande und Deutschland unternommen, da sie die Morsetelegrafie in ihre jeweils nationalen Listen des immateriellen Kulturerbes eingetragen bekommen haben. Bei solchen national anerkannten immateriellen Kulturformen wurden diese aber nach den Forderungen bewertet, wie sie in der UNESCO ***„Convention for the Safeguarding of Intangible Heritage“*** niedergelegt sind. Eine solche Qualität müssen diese nationalen immateriellen Kulturformen aufweisen, da die Träger damit bei der jeweils nationalen UNESCO-Kommission auch eine ***„Nominierung“*** bei der UNESCO beantragen können. Bei einer *Nominierung* entscheidet die UNESCO über die Aufnahme in die *Representative List of the Intangible Cultural Heritage of Humanity* für dieses Mitgliedsland im Rahmen der *Convention for the Safeguading of Intangible Heritage*. (Es gibt auch von mehreren Ländern gemeinsam eingereichte, sogenannte *multinationale Nominierungen,* wobei aber ein Land als Haupt-Nominierer und Träger der Kulturform gilt).

Um 1838 haben die Amerikaner S. Morse und A. Vail eine Codierung für alle Buchstaben zur Übertragung auf elektrischen Leitungen erdacht, und dies dann auch in ersten Demonstrationen als praktikabel bewiesen. Eine solche Wetter-unabhängige Nachrichtenverbindung fand damals im weiten Land der USA geschätzte Anwendung, insbesondere bei der Eisenbahn. Die nötige Fertigkeit zur Erzeugung der Morsezeichen von Hand war damals aber sehr schwer zu erlernen, da ein Buchstabe/eine Ziffer aus drei unterschiedlich langen Stromflüssen getastet werden musste. Dennoch verbreitete sich diese „Morsetelegrafie“ in Nordamerika und beginnend auch in anderen Ländern.

So hatte um 1851 der Hamburger Telegrafeninspektor Clemens Gerke die Aufgabe erhalten, die bestehende rein optisch arbeitende Flügeltelegrafen-Linie (sogenannte „Semaphor“-Linie) zwischen Cuxhaven und Hamburg durch eine Witterungs- und Tageszeit-unabhängige Morse-Verbindung nach dem System von S. Morse zu erstellen. Bei dieser Arbeit hat Gerke dann die Codierung von Morse nicht übernommen. Er hat die Codierung aller Zeichen so umgearbeitet (ohne den Buchstaben „e“, der lediglich durch einen Punkt repräsentiert war und es heute noch ist), dass alle Buchstaben und Ziffern nur noch aus zwei unterschiedlichen Zeichen-Komponenten zusammengesetzt sind.
Das war eine optische, akustische oder elektrische positive Komponente von kurzer Dauer (nämlich ein „Punkt“) und eine dreimal so lange optische, akustische oder elektrische positive Komponente (ein „Strich“). Die Pause zwischen zwei getrennten positiven Komponenten (Punkten oder Strichen) hatte die Länge oder Dauer, wie sie eine kurze positive Komponente hat (eine „Pause“). Diese Gerke-Codierung war sehr bald bei Anwendern von Morse-Verbindungen über Freileitungen, Erdkabel, Seekabel und optischen Blink-Verbindungen (Heliografie) sehr viel leichter zu erlernen, als der Code von Morse, der in Nordamerika auch „Continental Code“ genannt und noch lange dort weiter verwendet wurde.

Als vor 1865 in etlichen Ländern die Kommunikation per Semaphor-Zeichen zunehmend grenzüberschreitend wurde, waren dazu internationale Abstimmungen nötig. Auch die international beginnende elektrische Leitungs-gebundene Kommunikation gewann an Verbreitung. So wurde 1865 in Paris die erste **„I*nternationale Telegrafen Union“*** gegründet, die sich gleich bei ihrer ersten Konferenz (1865) in Paris allerdings auf die Grundzüge des Telegrafen-Alphabets von C. Gerke als weltweit einheitlichem Standard einigte. Die Konferenz hatte aber etliche Gerke-Telegrafie-Codierungen nicht übernommen, sondern eigene festgelegt. Bei diesem nun international einheitlichem Telegrafen-Code war genau genommen nur noch die ursprüngliche Codierung von S. Morse mit einem „Punkt“ für den Buchstaben „e“ enthalten.

So wurde der seit 1865 neue Telegrafen-Code geschaffen aus Komponenten:

- von **S. Morse** (mit dessen Grundidee und der beibehaltenen Codierung nur für den Buchstaben „e“),
- dem Codierungssystem des Deutschen **C. Gerke** für etwa die Hälfte der Buchstaben des Alphabets,
- und mit eigenen Codierungen (nach dem System von Gerke) für die andere Hälfte des Alphabets und mit eigenen Codierungen für die 10 Ziffern, durch die 20 damaligen Länder als der damaligen ***„Internationalen Telegrafen Union“.***

Aus welchen Gründen auch immer hat die heutige „International Telecommunication Union“ (ITU) für diesen bis heute gültigen Telegrafen-Code den Namen „Morse code“ beibehalten.

Nach den Grundzügen des ITU Morse code haben im Laufe der Jahre einige Länder Codierungen für die speziellen Anforderungen ihrer nationalen Sprachen erstellt, z. B. in Arabisch, Chinesisch, Griechisch, Hebräisch, Japanisch, Koreanisch, Kyrillisch. So war der noch heute von der Internationalen Fernmeldeunion mit Empfehlung ***„Rec. ITU-R M.1677-1 International Morse code“***, und ehemals mit der ITU-Empfehlung ***„F.1“*** für die drahtgebundene Kommunikation, verwaltete und gepflegte *„Morse code“* bis heute allen Völkern der Erde hilfreich. Es gibt kein Land, in welchem dieser *„Morse code“* nicht in irgendeiner Form zur Anwendung kam. So hat der internationale Morse code noch bis etwa vor einem halben Jahrhundert mehreren Funkdiensten und namhaften internationalen Organisationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gedient (z. B. dem „Internationalen Komitee vom Roten Kreuz – IKRK-, engl.: ICRC“, der „International Association of Lighthouse Authorities – IALA“, der „International Police Association – IPA-“). Dabei war und ist es immer sehr hilfreich gewesen, dass es bei der direkten Übermittlung von Informationen mit Morsezeichen keine Probleme mit der Aussprache gibt, die oft zu Missverständnissen bei einer Sprach-Übermittlung führen können. Auch haben die vielen aus wenigen Morse-Buchstaben oder Morse-Ziffern bestehenden Abkürzungen zu einer Art Welt-Funkersprache geführt, was ebenfalls zum zweifelsfreien gegenseitigen Verständnis beigetragen hat.



Noch heute ist das Not-Funkzeichen SOS als weltweit einheitliche Kennzeichnung eines in unmittelbarer Not befindlichen See-, Luft- oder Landfahrzeuges bekannt. Bis auf die aber auch weitgehend überholte professionelle Anwendung bei der Kennzeichnung von Funkbaken mit langsam getasteten zwei- oder dreistelligen Morse-Buchstaben bei der Luft- und Seefahrt, wird das Morsen nur noch im Amateurfunkdienst auf freiwilliger Basis angewendet. Dabei regt die „***International Amateur Radio Union" (IARU)*** die Pflege mit verschiedenen Morse-Anwendungen an.

Um 1840 hat S. Morse in den USA auf sein Morse-Codierungs-System das Patent USA 1647A erhalten. Die ITU nennt in ihrer *„ITU-R Patent Statement and Licensing Declaration Information"* solche ihrer Empfehlungen, die patentrechtliche Zusammenhänge enthalten. Darin wird die in Kraft befindliche Morse code – Empfehlung nicht genannt. Auch das verdeutlicht, dass der seit 1865 bestehende Morse code, nicht mit dem im USA-Patent von S. Morse übereinstimmt.

All diese Daten und Tatbestände erzeugen insbesondere folgende zwei Ergebnisse:

1. Bei dem von der ITU damals (1865) erstellten Morse code handelt es sich – trotz des Namens „Morse" – nicht um den von Samuel Morse durch die USA patentrechtlich geschützten „Morse code", der dann bald auch als „Continental Code" bezeichnet wurde.

2. Der von der ITU und den 20 Erst-Mitgliedsländern 1865 erstellte neue Telegrafen-Code (Morse code) ist auf der Grundlage der Codierungen vom Deutschen C. Gerke, und deren späterer Berücksichtigung von länderspezifischen Besonderheiten, ein Gemeinschaftswerk der Völkergemeinschaft unter Leitung der ITU.

Diese Sachverhalte mag die drei Länder Belgien, Niederlande und Deutschland auch verständlicher Weise dazu bewogen haben, von einer Nominierung der Morsetelegrafie bei der UNESCO im Namen jeweils ihres Landes abzusehen. Die Nominierung der Morsetelegrafie von einem Land bei der UNESCO könnte nämlich zu Recht „Irritationen" bei der ITU und etlichen Ländern erzeugen. Es liegt daher auf der Hand, dass die Morsetelegrafie auch als immaterielles Kulturerbe für alle Länder gekennzeichnet sein sollte. Dazu ist als Träger die ITU prädestiniert, denn sie ist nicht nur der hauptsächliche Erschaffer und noch immer der Verwalter, sondern sie repräsentiert ja auch alle Völker hinsichtlich von Telekommunikation.

Erst im Jahr 2004 hat die ITU das Morsezeichen für das Internet Adresszeichen,



(das Schriftsymbol @) mit hinzugefügt.

Schon vor einigen Jahren hat der frühere Präsident der IARU Region 1 (Mr. Don Beattie) einen Brief an die UNESCO geschickt mit der Bitte, die Morsetelegrafie in die *„Representative List of the Intangible Cultural Heritage of Humanity"* aufzunehmen.

- 4 -

Zwar hat Mr. Beattie darauf keine Antwort erhalten, aber zumindest ist man bei der UNESCO auf die Bemühungen innerhalb der IARU aufmerksam geworden.

Vom Verfasser dieser Darstellung wird daher empfohlen, dass sich die ITU mit ihrer UNO-Schwester-Organisation – der UNESCO – in einen Dialog begibt. Eine solche Zusammenarbeit wird in ihren jeweiligen Grundsatz-Dokumenten und in denen der UNO empfohlen. Falls dabei eine Eintragung der ITU in die *„Representative List of the Intangible Cultural Heritage of Humanity“* angestrebt würde, wäre sicherlich die *International Amateur Radio Union* bereit, die Nominierung vorzubereiten, und nach Eintragung bei der UNESCO auch über pflegerische Aktivitäten zu berichten.

Als in erster Linie nicht so wichtig, aber dennoch von Interesse sollte man wissen, dass eingetragene Träger von immaterieller Kultur bei der UNESCO von dieser zur Pflege ihres Kulturgutes auch finanzielle Hilfe erhalten können.
(siehe: ***„Convention for the Safeguarding of Intangible Heritage“*** – Kapitel röm. V und VI).

In den weltweit drei Regionen der IARU hat man sich seit mehr als 10 Jahren für eine Pflege des ITU Morse code ausgesprochen und für eine Anerkennung der (heutigen) Morsetelegrafie als immaterielles Kulturerbe. Dennoch ist es nur in den drei genannten Ländern der IARU Region 1 zu einer jeweils nationalen Anerkennung bei ihren nationalen UNESCO-Kommissionen gekommen. In Deutschland haben dies Vertreter des Amateurfunkdienstes und des Seefunkdienstes gemeinsam erreicht. Im September 2026 hat die IARU Region 1 zuletzt ihre dreijährlich stattfindende Regional-Konferenz abgehalten. Dabei hat die Vertretung der niederländischen Funkamateure (die VERON) erneut mit einem Dokument aufgerufen, eine nationale Anerkennung der Morsetelegrafie in weiteren Ländern anzustreben (Konferenzdokument: VI26-C3-03 rev1). Bei dieser IARU Region 1 Konferenz herrschte in Abstimmung mit den Vertretern der IARU (gesamt) Einigkeit darüber, dass sie sich (ihr „Administrative Council“) mit dem Anliegen an die ITU wenden solle. Um diesem Wunsch noch mehr Aufmerksamkeit für das Thema Morse code als immaterielles Kulturerbe zu erhalten, wäre dazu ein erläuternder Hinweis in der gültigen „*Rec. ITU-R M.1677-1 International Morse code*“ zweckmäßig. Ein solcher Hinweis könnte sinngemäß folgendermaßen aussehen:

„Die Bedeutung des International Morse code als professionelle Welt-Kommunikationsform ist weitgehend beendet. Ihre Pflege als immaterielles Kulturerbe nach UNESCO-Grundsätzen wird empfohlen.

Ein über die entsprechenden Gremien der ITU laufender Vorschlag der IARU (gesamt) könnte bei der ITU eine Behandlung in der zuständigen „Working Group 5“ mit der Erstellung eines Änderungsvorschlages für die Morse-Empfehlung sein, zur Einbringung in die nächste kompetente ITU World Administrative Radio Conference (WARC). Mit einer solchen Aussage der ITU als Vertreter aller Länder, in der gültigen Morse-Empfehlung, wäre es für die Bemühungen in allen

Ländern leichter, wenigstens den Status als immaterielles Kulturerbe der Morsetelegrafie auf nationaler Ebene anerkannt zu bekommen.

- 5 -

Aber auch die ITU hätte damit ein kräftiges Argument, um bei der UNESCO selbst mit einer Nominierung vorstellig werden zu können.

Zusammengestellt im November 2026 vom Verfasser Norbert Gabriel, der selbst im Besitz der relevanten Funkzeugnisse des Seefunkdienstes, des Flugfunkdienstes und des Amateurfunkdienstes (DJ7ZY) ist.

C:\Users\dojug\Homepage\seefunkstelle\SFKE\NorbertFiles\DEMorseteleNG.docx